

Neue

Tischler-Zeitung

Zeitschrift für die Interessen des Tischlergewerbes.

Organ sämtlicher freien Vereine der Tischler (Schreiner) und verwandten Berufsge nossen, sowie der Central-Kranken- und Sterbe-Casse der Tischler u. (C. S.)

Erscheint wöchentlich.
Abonnementspreis 1 Mk. per Quartal. Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Postanstalten. Post-Nummer: 3619.

Herausgeber: **H. Gramm, Hamburg.** Verantwortlicher Redacteur: **Louis Jacobs, Hamburg.** Commissions-Verlag und Inseraten-Aannahme: **G. Jensen & Co., Hamburg, 36 Paulstraße.**

Inserate für die dreispaltige Petitzeile oder deren Raum 25 Pf. bei Wiederholungen Rabatt, für Stellenvermittlung 10 Pf. per Petitzeile. Beilagen nach Uebereinkunft.

An unsere Abonnenten.

Wegen eingetretener Hindernisse können wir die für diese Nummer fällige Zeichnung erst der nächsten Nummer begeben.

Die Redaction.

Berichtigung.

In dem größten Theile der Auflage von Nr. 26 befindet sich in der Abonnements-einladung ein sinnentstellender Druckfehler, der nothwendig einer Berichtigung bedarf. In Zeile 30 von oben der besagten Bekanntmachung muß es anstatt Lohnbewegung heißen: **Lohnlegung.**

Der Fachverein der Tischler in Weimar

ist seitens der Polizei im Auftrage der dortigen Bezirksdirection verboten. Die recht eigenthümlichen Gründe für dieses Verbot sind, wie uns aus den Acten mitgetheilt wird, folgende:

Der Fachverein stellt sich als ein Verein dar, in welchem socialdemokratische sowie socialistische, auf den Umsturz der bestehenden Staats- oder Gesellschaftsordnung gerichtete Bestrebungen in einer den öffentlichen Frieden, insbesondere die Eintracht der Bevölkerungsclassen gefährdenden Weise zu Tage treten. Dies ergibt sich aus Folgendem: Der Vorsitzende ist als Socialdemokrat bekannt. Bei demselben wurden bei Gelegenheit einer Haus-suchung socialdemokratische Schriften gefunden, z. B. eine Nummer des „Socialdemokrat“, „Die Frau“ von A. Bebel, ein „Arbeiterliederbuch“, eine bedeutende Anzahl Exemplare „Neue Tischler-Zeitung“ und Arbeiterzeitungen, sowie Fragebogen statistischer Erhebungen und dergl. mehr, welche Sachen alle beschlagnahmt wurden. Weiter steht der Vorsitzende im Verdacht, in der Nacht vom 11. bis 12. Juni ein Flugblatt vertheilt zu haben. (Der Vorsitzende hat den Beweis geliefert, daß der Verdacht unbegründet ist.) Es ergibt sich hieraus, daß sämtliche Mitglieder des Vereins ebenfalls einer Partei angehören, deren Dasein und Zweck den Umsturz u. s. w. bezweckt, sonst würde der Vorsitzende nicht gewählt und beibehalten worden sein. In den Versammlungen haben die Vereinsmitglieder selbstverständlich ihre Bestrebungen nicht gezeigt, indem die Versammlungen polizeilich überwacht wurden. Immerhin läßt sich aus den vorgenommenen Besprechungen socialistischer Fragen, hinsichtlich der Sonntagsarbeit, Verminderung der Arbeitszeit und aus dem am 25. Juli 1886 gefaßten Beschlusse, streikende Tischler durch freiwillige

Beiträge zu unterstützen, sowie im Zusammenhalt, daß der Vorsitzende Socialdemokrat ist, dessen Tendenz zur Genüge erkennen. Es ist deshalb auch keine zu weitgehende Folgerung anzunehmen, daß die Mitglieder des Vereins die Bestrebungen des Vorsitzenden unterstützen, insbesondere auch bei der Verbreitung des gedachten Flugblattes theilhaftig und dafür verantwortlich sind. Aus diesen Gründen ist der Verein als dem § 1 des Gesetzes vom 1. Octbr. 1878 verfallen, aufzulösen und zu verbieten gewesen. Dafür, daß der Verein nach § 3 des genannten Gesetzes nur unter Controlle zu stellen sei, findet sich in den Statuten des-selben kein Anhalt.“

Soweit die Gründe des Verbotes, welche wir ohne Commentar hier mittheilen. Wir überlassen es den Lesern unseres Blattes, sich selbst ein Urtheil hierüber zu bilden. Mittheilen wollen wir noch, daß gegen das Verbot die Berufung eingelegt ist.

Die neue Innungs-Novelle.

Der Bundesrath hat am 24. Juni der neuen Innungs-Novelle, wie sie aus der dritten Lesung des Reichstages hervorgegangen, seine Zustimmung gegeben. Mit diesen neuen Bestimmungen ist der Weg zur Zwangsinnung geebnet und kann, wenn das so fort geht, der Wunsch unserer eingeleichtesten Zünftler, welcher in den Worten: „Die Gewerbefreiheit muß fallen!“ Ausdruck gegeben wird, möglicherweise noch in Erfüllung gehen.

Nach den neuen Bestimmungen, die bald Gesetzeskraft erlangen werden, kann die höhere Verwaltungsbehörde auf Antrag der Innung bestimmen, daß Arbeitgeber, welche, obwohl sie ein in der Innung vertretenes Gewerbe betreiben, derselben nicht angehören, und deren Gesellen zu den Kosten der von der Innung für Herbergswesen, Arbeitsnachweis der Gesellen, Unterrichts-wesen und Schiedsgerichte getroffenen und unternommenen bezw. zu errichtenden Einrichtungen in derselben Weise und nach demselben Maßstabe beizutragen verpflichtet sind, wie die Innungsmitglieder und deren Gesellen.

Diese Bestimmung darf die Verwaltungsbehörde nur erlassen, wenn die Einrichtungen, für welche sie beauftragt ist, zur Erfüllung ihres Zweckes geeignet erscheinen.

Vor Erlass der Bestimmung sind Vertreter der theilhaftigen außerhalb der Innung stehenden Arbeitgeber, die Aufsichtsbehörde der Innung, und, wenn diese einem Innungsverbände angehört, auch dessen Vorstand zu hören.

Befreit sind von der Beitragspflicht

- 1) Arbeitgeber, deren Betriebe zu den Fabriken zu zählen sind, und deren Arbeiter;
- 2) Arbeitgeber, welche Mitglieder einer anderen Innung sind, oder auf Grund der obigen Bestimmungen zu den Kosten von gleichartigen Einrichtungen einer anderen Innung beizutragen verpflichtet sind, und deren Gesellen;
- 3) Gewerbetreibende, welche in ihrem Betriebe regelmäßig weder Gesellen noch Lehrlinge beschäftigen.

Selbstverständlich haben die beitragspflichtigen außerhalb der Innungen stehenden Arbeitgeber, deren Gesellen und Lehrlinge das Recht, die betreffenden Einrichtungen zu benutzen; weniger selbstverständlich jedoch ist es, daß diesen Beitragspflichtigen ein Verwaltungsrecht über die Einrichtungen, zu deren Erhaltung sie beisteuern müssen, nicht eingeräumt ist.

Ferner wird Jeder bis zu M 150 und im Unermögensfalle mit Haft bis zu 4 Wochen bestraft, der, ohne Innungsmitglied zu sein, einen Lehrling hält, wenn das Halten von Lehrlingen nur den Innungsmeistern gestattet ist, — oder einen Lehrling der Prüfung vor der Innung nicht unterziehen läßt, wenn solche Prüfung von der Innung bestimmt ist. Die gleiche Strafe trifft Jeden, der binnen neun Monaten nach der Auflösung des Lehrverhältnisses mit einem anderen Arbeitgeber ohne Zustimmung des Letzteren den Lehrling beschäftigt.

Durch diese Bestimmungen sind den Innungen Mittel an die Hand gegeben, durch welche sie einen Zwang auf die außerhalb der Innung stehenden Handwerker auszuüben im Stande sind. Daß aber durch solche Zwangsmittel die Mehrheit der selbstständigen Gewerbetreibenden nun größere Sympathien für die Innungen erhalten wird als bisher und dadurch die letzteren eine Bedeutung erhalten sollten, die geeignet ist, das Handwerk der Großindustrie gegenüber vor dem Verfall zu schützen, können wir nicht glauben. Gerade dadurch, daß nunmehr viele Arbeitgeber in Bezug auf Besteuerung, Rechtsprechung und Unterricht den Innungen tributpflichtig bezw. unterstellt werden, und zwar gegen ihren Willen und bessere Ueberzeugung, wird ein Zustand eintreten, der zu Ungerechtigkeiten und Schikanen führen wird.

Gefällt es beispielsweise der Innung nicht, einem starken Concurrenten das Lehrlingshalten zu gestatten, so müßte es wunderlich zugehen, wenn er, falls er um Aufnahme in die Innung einkommt, die Innungsabstimmung mit Erfolg bestehen sollte. Die Innungsversammlung stimmt

einfach ab und sie hat keine Gründe anzugeben, warum ihr der Aufnahmesuchende „einen ehrenhaften Lebenswandel“ und einen „ordnungsmäßigen Gewerbebetrieb“ nicht zu besitzen scheint. Der unliebame Concurrent fällt durch; er darf keinen Lehrling halten, aber Steuern muß er an die Innungscasse.

Zu wünschen wäre, wenn die Gegner der reactionären Innungsbestrebungen, die zu fünf- und neunzig Procent stark unter den Handwerkern selbst vertreten sind, sich in gleicher Weise für ihre Interessen rührten wie die Zünftler.

Unsere Verkehrsverhältnisse für Reisende

auf den Herbergen „Zur Heimath“ sind nicht die besten. „An den Pranger mit den Sündern!“ muß man unwillkürlich ausrufen, wenn sich letztere in den Reihen Derjenigen befinden, welche sich unter der Maske heuchlerischer Frömmigkeit als Diejenigen entpuppen; die mit der Wahrheit auf gespanntestem Fuße stehen. Nachstehender Fall aus Magdeburg sollte die Kollegen Deutschlands warnen, in den Herbergen „Zur Heimath“, das heißt den christlichen, Einkehr zu halten.

Die Arbeitseinstellung eines großen Theils der Tischler Magdeburgs bedingt Vorsichtsmaßregeln, um den entstellten Thatsachen der Arbeitgeber, welche dieselben in der näheren und weiteren Umgegend verbreitet haben, entgegen zu arbeiten. Zu diesem Zweck sind überall Posten ausgestellt, um die etwa nach hier gelockten Gesellen gütlich zur Weiterreise zu bewegen oder dieselben der Strifeleitungs-Commission zuzuführen.

Doch nun unsere Arbeitgeber sich derselben Handlungsweise bedienen und Posten anstellen, wollen und können wir denselben nicht übernehmen. „Gleiches Recht für Alle“ ist unser Wahlspruch. Verklagen muß man sich aber, sobald den von den Gesellen ausgestellten Posten nicht dieselben Rechte gestattet werden, als den von den Meistern ausgestellten.

Unsere Innungsmeister haben ein Arbeitsnachweibureau auf der Herberge „Zur Heimath“; hier also finden sich Arbeitssuchende ein, und so haben auch wir Leute dort hingestellt, welche den in Arbeit zu Stellenden Auskunft über die hiesigen Arbeitsverhältnisse geben können.

Daß man Leute gütlich von der Annahme für sie nicht vortheilhafter Arbeit abhält, ist ja gestattet; verboten hingegen ist nur, daß man Drohungen oder Gewalt anwendet, um dieselben zur Niederlegung der Arbeit zu zwingen.

Es scheint daher ein Eingreifen der Polizei, wie dies in nachfolgendem Fall geschehen, nicht recht am Platze. Wir glauben auch kaum, daß unsere Polizei in dem völlig ruhig verlaufenden Strike irgend etwas Ungeheuerliches findet, wenn dieselbe nicht, wie hier geschehen, von einem Vertreter oder Verwalter eines Instituts, welches sich als Aufnahmestatt arbeitsuchender Kräfte bezeichnet, zum Einschreiten aufgefordert würde.

Toch zur Sache. In die Herberge „Zur Heimath“ tritt ein wandernder Geselle. Auf eine Frage eines dort Umstehenden, in welchem Industriezweige der Fremde sein Brot suchen will, antwortet derselbe, er sei Tischler. „Wollen Sie hier arbeiten?“ lautet ferner die Frage.

„Nein, ich habe gehört, in Magdeburg stehen die Gesellen mit ihren Meistern in Lohnunterschieden und da werde ich weiter reisen.“ ist die Antwort.

„Es bedarf nur eines Wortes von mir, so fliegen Sie hinaus!“ so läßt sich eine Stimme hinter dem Besucher vernahmen. Stutzen auf Seiten der Anwesenden, da kein lautes Wort gewechselt war, welches eine solche Maßregel bedingen könnte.

Eine kleine Panik tritt ein, nach welcher sich ein Herr dem Fragenden als Criminalbeamten vorstellt und auch die Stimme hinter dem Besucher sich wieder vernahmen läßt:

„Schon längere Zeit langt man hier die Reisenden ab, nimmt sie mit nach der Tischler-Herberge, verpricht denselben 20 Th. und zwingt sie zur Weiterreise, sonst will man ihnen die Knochen einzuwickeln.“

Da diese Behauptung keinem Derjenigen, welche im Interesse der reisenden Tischler auf der Herberge „zur Heimath“ wohnen sind, gegeben ist, auch der Bedienstete kein Zeugnis für seine unwahre Behauptung erbringen konnte, so ging der Verdacht für dieses Mal an untern Strikenden vorüber.

Die Verhaftung des Vertreters oder Verwalters der Herberge „Zur Heimath“ war also Unwahrscheinlich, trotzdem also nichts geschehen ist, steht der Herberge „Zur Heimath“ und dem Arbeitsnachweibureau keinerlei Gefahr ein Criminalbeamter zur Verfügung.

Tischler Deutschlands! In den Herbergen „Zur Heimath“ kann Niemand bleiben, der nicht ein Schloßgeld vorher bezahlt; wozu oder wozu soll der Fremde dasselbe bezahlen? Die Arbeitsleistung auf der Verpflegungshaus wird in Naturalien bezahlt, welche an der Herberge „Zur Heimath“ verzehrt werden müssen. Was von dem, was der Fremde, nachdem er dies gethan, weiter zu thun hat, eine Verpflegungshaus in einem Tage nicht mehr erreicht? Behörungen kann er nicht und muß er deshalb das Küchlein seiner Kameraden anrufen. Das Ange des Gefeges macht aber sehr, und so ist es leicht möglich, daß der Wandernde mit demselben in Conflict kommen kann. Die Folge ist: er wird wegen Verwehrens bestraft.

Auf unserer Herberge „Zur Heimath“ hängt ein Placat, wonach keinerlei Garantie für abgegebene Sachen über einen Monat übernommen wird. Ist nun so ein armer Teufel, der nicht verhungern mag, in die Hände unserer Behörde gefallen und, wenn dieses schon einmal geschehen, zu längerer Freiheitsstrafe verurtheilt, so verliert er möglichenfalls sein bischen Hab und Gut und läuft Gefahr, wenn er sonst noch zwei Hemden besaß, nach seiner Entlassung deren nur noch eines zu besitzen. Selbstverständlich wird derselbe nun als „Stromer“ betrachtet und, da er jedenfalls schwer Arbeit bekommt, gezwungen, um nicht zu verhungern, wieder an das Mitleid fühlender Menschen zu appelliren, dabei aber abgefaßt und zur Ueberweisung an die Landspolizeibehörde verurtheilt.

Wie ganz anders gestalten sich die Verhältnisse, wenn man in den von den Gesellen errichteten und frequentirten Herbergen einkehrt. Hier haben dieselben meistens ein Arbeitsnachweibureau, in welchem Auskunft über alle Werkstätten gegeben werden kann, ob den Anforderungen, welche der Arbeitgeber an die Gesellen oder Arbeiter stellt, genügt werden kann, besser noch: ob der Geselle die nöthige Geschicklichkeit besitzt, welche etwa zu der zu fertigenden Arbeit notwendig erscheint. Alles dieses ist von Arbeitsnachweisen zu verlangen und da die von Gesellen errichteten auch von Fachleuten geleitet werden, so sind dieselben für alle Branchen zu empfehlen. In den Herbergen „Zur Heimath“ sind keine Fachleute und deshalb kümmert man sich auch nicht darum, ob der Geselle die für ihn passende Arbeit erhält oder nicht, ja in den meisten Fällen wird man gewiß das Umgekehrte annehmen müssen, da die Leiter dieser Institute wohl des Singens und Betens kundig sind, aber nichts von Dem verstehen, was für ein Nachweibureau unumgänglich notwendig erscheint.

Den Tischlern Deutschlands rufen wir deshalb zu: „Wendet den christlichen (?) Herbergen „Zur Heimath“ den Rücken und kehrt in den von den Arbeitern errichteten Herbergen ein. Da bekommt Ihr auch Kenntnis von unserer Organisation, welche Euch auf der Wandererschaft keine Almosen, sondern rechtmäßig erworbene Unterstützung giebt, wodurch Ihr also des genannten Bettelns überhoben seid und nicht Gefahr laufen könnt, als Stromer oder Bagabond bezeichnet zu werden.“

O. I.

Bereine und Versammlungen.

Magdeburg. Im „Prinz Karl-Salon“ fand am 23. Juni eine öffentliche Versammlung der Tischler und Stuhlmacher Magdeburgs und der Vorstädte statt, die sehr zahlreich besucht war. Herr J. Hard erstattete zunächst Bericht über den gegenwärtigen Stand des hiesigen Strikes. Er trat besonders den von den Arbeitgebern in hiesiger Stadt verbreiteten Gerüchten, daß der Strike der Tischler hier ziemlich ausichtslos sei und daß die meisten Gesellen zu den alten Bedingungen weiter arbeiteten, entgegen. Es haben am Tage der Eröffnung des Strikes 3-6 Tischler die Arbeit niedergelegt, davon sind nahe an 100 abgereist, ein anderer Theil hat bei Anerkennung des Tarifs, bezw. bei Lohnaufbesserungen wieder angefangen, so daß gegenwärtig noch etwa 250 Gesellen irren. In Magdeburg und den Vorstädten sind gegen 1000 Tischlergesellen thätig, davon entfallen mehr als 300 auf die Fabriken, die in den Strike nicht mit hineingezogen sind, mithin hat sich die Mehrzahl der hiesigen Tischlergesellen an der Lohnbewegung betheiliget. Der Redner wendete sich dann an den Hirsch-Dunder'schen Ortsverein der Tischler, dessen Vorstand in der Versammlung vertreten war, tadelt die in der letzten Versammlung des Ortsvereins gepflogenen Verhandlungen und unterzog dessen Stellungnahme zum Strike einer scharfen Kritik. Vor Allem wies er dem Ortsverein die Berechtigung ab, ein Urtheil über die Arbeitseinstellung abzugeben, nachdem er sich an den früheren öffentlichen Tischlerversammlungen nicht betheiliget habe. Der Redner gab ferner ein Bild von dem Beginn der Lohnbewegung, wie die Gesellen im Herbst vorigen Jahres eine Verbindung mit den Meistern, bezw. mit der Innung, angestrebt, um die Lohnverhältnisse zu heben und zu regeln, wie aber alle Versuche gescheitert seien und wie schließlich der Strike unauflöslich geworden sei. Schließlich wies der Redner die in der Versammlung des Ortsvereins ausgesprochene Ansicht, daß den Leitern des Strikes an der möglichst langen Verzögerung der Arbeitseinstellung gelegen sei, als Infamie zurück. Seitens der Vertreter des Hirsch-Dunder'schen Gewerksvereins wurde gegen die erhobenen Beschuldigungen Protest eingelegt und die Haltung des Gewerksvereins in der Frage in das rechte Licht gestellt. Der Vorsitzende des Gewerksvereins wendete sich besonders gegen die Behauptung, daß er Gegner des Strikes und erklarte, daß nachdem hier in Magdeburg die gütliche Vereinigung fruchtlos ausgefallen, auch er für Arbeitseinstellung sei, und zwar um so mehr, als hierdurch eine Besserung des ganzen Berufes zu erwarten sei. Die Rednerreden der beiden Redner führten noch zu lebhaften Zwischenreden beider Parteien, die jedoch schließlich zu einer gewissen Einigung führten. Schärfere Debatten entspannen sich über einen Antrag, der dahin ging, daß die Namen derjenigen Meister, welche den Lohnvertrag anerkannt und die Lohncommission auf Ehrenwort verpflichtet haben, ihre Namen zu veröffentlichen, veröffentlicht werden sollen. Von der sofortigen Veröffentlichung wurde mit Rücksicht auf das von der Commission gegebene Ehrenwort Abstand genommen; es wurde vielmehr beschlossen, am Sonnabend Morgen

10 Uhr im „Prinz Karl-Salon“ wieder eine öffentliche Versammlung abzuhalten, in der dann dem Antrage Folge gegeben werden soll.

Die Tischler- und Stuhlmachermeister Magdeburgs hielten in der „Budauer Bierhalle“ eine Versammlung ab, zu der etwa 200 Meister erschienen waren. Zuerst wurde ein Bericht über die am Donnerstag Abend stattgefundene Tischlergesellensammlung zur Verlesung gebracht. Hieran knüpfte sich eine längere Besprechung. Nach dieser wurde beschlossen, den Dienst am Bahnhof zum Empfang der zureisenden Gesellen jetzt von je sechs Meistern ausführen zu lassen, von denen die ersten sechs von 5-9 1/2 Uhr, die zweiten von 10-1, die dritten von 1-5 und die letzten von 5-9 Uhr Abends am Bahnhof anwesend sein sollen. Jedem Mitglied der Commission wird eine von der Innung ausgestellte Karte eingehändigt, die den Bahnhofsbearbeitern gegenüber als Legitimation dient. Dann wurde über den Stand und die Lage des Strikes gesprochen. Eine Aufforderung, die Namen derjenigen Meister zu nennen, welche den von den Gesellen ausgearbeiteten Lohnvertrag unterschrieben hätten, wurde von der Versammlung abgelehnt, weil man die Veröffentlichung dieser Namen seitens der Gesellen für einen Schachzug hielt, um Uneinigkeit unter den Meistern hervorzurufen. Man will, wenn die Kennung der Unterschriften wirklich erfolgt, der Sache später näher treten. Es wurde unter Ermahnung zum festen Zusammenhalten hervorgehoben, daß ein Mindestlohn von 23 M. für einen Gesellen, der vom Lande hereinkäme und hier erst lernen müsse, zu hoch sei, daß ferner, wenn der hiesige Strike noch länger anhalten sollte, die hiesigen Tischlermeister sämtlich ihre Werkstätten schließen und die jetzt noch arbeitenden Gesellen entlassen müßten, damit den Strikeenden von dieser Seite wenigstens keine Unterstützung zustießen könnte. Die Arbeiten würden außerhalb gefertigt werden; die Commission würde dafür sorgen. Es wurden verschiedene Fälle erzählt, in welchen irrende Gesellen ihre weiterarbeitenden Kollegen durch Drohungen vom Arbeiten abzubringen versuchten; diese Fälle sollen der Staatsanwaltschaft zur Anzeige gebracht werden. Beschlossen wurde, daß von einigen Herren aus größeren Werkstätten eine einheitliche Werkstättenordnung ausgearbeitet werden soll, die in der am nächsten Donnerstag in der „Budauer Bierhalle“ abzuhaltenden Versammlung beraten werden soll. Von allzu strengen Maßregeln will man absehen; es sollen nach Beendigung des Strikes bloß die Hädelsführer nicht wieder in Arbeit genommen werden, die guten Gesellen, die bloß mitgezogen wurden, dagegen wieder angestellt werden. (Wie gnädig! Die Red.)

Altenburg, im Juni 1887. „Unter allen Wipfeln ist Ruh; in allen Zweigen hörest du keinen Laut!“ — so konnte man bis vor Kurzem in unserm lieben, guten Altenburg singen. Der Fachverein der Tischler war, an Schwindlicht dahinjehend, den Weg alles Vergänglichem gehängten, die liebe Junke ließ auch nichts von sich merken, und so ging Alles seine schone, der alte Michel konnte keinen Schlaf ungestört schlummern. Da plötzlich kühlte die Nymie, daß ihre Seele zurückgekehrt sei, und sie begann sich zu regen, und richtig! die alten verrodneten Glieder wurden wieder gelenkig und der alte, jung geordnete Körper kühlte so etwas wie Taten-Drang — es mußte etwas geschehen. — Unerpöcklich, wie der Blitz aus heiterem Himmel, erschien am 4. Juni — es war Nachmittags gegen 4 Uhr — in allen Werkstätten der Innungsmeister ein Bettel des Inhalts: „Sämtliche bei Innungsmeistern arbeitende Tischlergesellen werden zu einer heut Abend 7/8 Uhr stattfindenden Versammlung eingeladen; Tagesordnung: Wahl eines Schiedsgerichts. Der Obermeister.“ Die Zeit war bemessen wie die Löhne, nämlich sehr knapp, ist es doch in den meisten Werkstätten Sitte, daß auch Sonnabends bis 7 Uhr gearbeitet wird; damit sollten die Arbeiter nach Hause gehen, schlummern die äußeren Menschen etwas renoviren und 7/8 Uhr schon im „Löwen“ sein. Zeit zum Essen war auch nicht nötig, denn die Kollegen wurden durch den Vortrag des Referenten hinlänglich satt. — Nachdem nun von 7 1/2 Uhr das Admiren der „Innungsgesellen“ gedauert hatte, wurde die Versammlung vom Innungsoberrmeister eröffnet, mit dem Bemerkten, Herr Bauch (Schriftführer der Innung) werde das Weitere mittheilen. Herr Bauch machte nun den Anwesenden bekannt, daß die Innung durch die durch das Gesetz notwendig gewordene Reorganisation veranlaßt sei, ein Schiedsgericht zu bilden; die Gesellen möchten jedoch davon nicht erzittern; dasselbe sei nicht dazu bestimmt, letztere in Netten und Banden zu schlagen, sondern die etwa entstehenden Streitigkeiten zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer besser und billiger zu sichten und zu regeln. Dem während die bisherige gerichtliche Regelung immer viel Geld koste, thue dies das Schiedsgericht — (Puffen) — umsonst. (Herrn Bauch wäre diese Lüge beinahe im Halse stecken geblieben, da er wohl wußte, daß bereits eine diesbezügliche Erweiterung der Machtbefugnis der Innungen an höchster Stelle zur Behandlung vorlag, nach welcher sogar Nichtinnungsmitglieder und deren Gesellen zur Deckung der Kosten für Schiedsgerichte herangezogen werden können.) Die Sache sei also ganz einfach, wir hätten weiter nichts zu thun, als drei Mann aus der Versammlung zu wählen, welche nebst drei Meistern und dem Herrn Obermeister als Vorsitzenden das Schiedsgericht bilden würden, und ersuche er, um die Sache so kurz wie möglich zu behandeln, Vorschläge zu machen. Das Schiedsgericht werde alle Angelegenheiten in ganz unparteiischer Weise erledigen; darauf könnten wir uns verlassen. — Nun ergriff

Collegium ist das Wort und erklärte, daß diese gegenwärtige Versammlung nicht fähig sei, eine solche Körperschaft zu wählen, weil dazu die gesammten Tischlergesellen einzuladen seien, und nicht nur die bei Innungsmeistern beschäftigten. Wer bürge dafür, daß gerade letztere die zu solchem Amt nöthigen geistigen Fähigkeiten besitzen, wer dafür, daß nicht die, welche heute bei Nichtinnungsmeistern arbeiten, morgen bei Innungsmeistern Beschäftigung finden und umgekehrt; die Bezeichnung „Innungsgesellen“ habe keine Existenzberechtigung. Sodann sei die von Herrn Bauch so hoch bewährte Unparteilichkeit schon um deswillen nicht zu erwarten, weil: 1) die Einberufung der Versammlung parteiisch war; 2) die Zeit zwischen Einberufung und Abhaltung der Versammlung so bemessen wurde, daß es den Gesellen unmöglich war, sich gegenseitig zu verständigen oder einen selbstständigen Entschluß zu fassen und 3) die Zusammenkunft eine parteiische sei. Wo vier Meister und drei Gesellen einander gegenüberstehen, können letztere niemals die Majorität erlangen, in Folge dessen die Interessen der Gesellenschaft nie zur Geltung gelangen, selbst wenn die drei Gesellen Männer seien, welche das Herz auf dem rechten Fleck hätten. Er stelle den Antrag, daß die Wahl bis zu einer, vielleicht in 14 Tagen abzuhaltenden, weiteren Versammlung vertagt werde. Herr Bauch erklärte, auf diesen Antrag nicht eingehen resp. denselben nicht zur Abstimmung bringen zu können, wir wären nicht da, zu disputiren, sondern zu wählen. (Zuruf: Die versprochene Unparteilichkeit!) Als sich Collegium zum vierten Mal zum Wort meldete, replicirte Herr Bauch: mehr als drei Mal dürfe ein Redner nicht sprechen, das sei parlamentarischer Usus, mußte sich jedoch von Ersterem belehren lassen, daß zu diesem „Usus“ eine diesbezügliche festgesetzte Geschäftsordnung gehöre, worauf Redner die Versammlung aufforderte, nicht zu wählen; wenn wir ein Schiedsgericht bekommen, wollen wir dasselbe aus drei Meistern, drei Gesellen und einer Gerichtsperson als Vorsitzenden haben, ein Anderes möge die Gesellenschaft nicht anerkennen. Hierauf Herr Bauch mit Pathos: „Wir stehen auf dem Boden des Gesetzes!“ Hierauf wurden Stimmzettel vertheilt, aus der aus 43 Anwesenden bestehenden Versammlung zehn Mann vorgeschlagen und 15 beschriebene Stimmzettel abgegeben. Die abgegebenen Stimmen lauteten auf: Sittel (Altgesell) 14, Richter 7, Oskar Richter 1, zusammen 8, Beyerlein 7, Kersten 6, Knabe 3, Alt 2, Büttner, Schäf, Kahnig, Göke je 1. Gewählt sind also Sittel, Richter, Beyerlein. Ersatzmänner Kersten und Knabe. Nun wollte es aber das Unglück, daß drei Mann Namens Richter anwesend waren; als dieses Collegium Kamprath constatiren wollte und sich zum Wort meldete, wurde demselben bedeutet, vorher das Wahlergebnis bekannt geben zu lassen, worauf Herr Bauch mit den Worten: „Die drei Herren sind also gewählt und die nächstfolgenden zwei sind Ersatzmänner und somit schliesse ich die Versammlung“ demselben das Wort abschchnitt! (Wiederholter Zuruf: Unparteiisch!) Jetzt erhob sich Herr Beyerlein und sprach (Herr Bauch ergreift die Glocke nach Schluß der Versammlung und klingelt um Ruhe!): „Mit der Wahl von Richter kann ich mich eigentlich auch nicht ganz einverstanden erklären, wenn drei Richter da sind.“ — Hierauf Herr Bauch: „Ja, aber mein lieber Beyerlein, ich weiß gar nicht, das hätten Sie doch vorher sagen sollen.“ — und zur Versammlung sich wendend: „Richtig wahr, die Herren, die Richter gewählt haben, die haben Alle den hier (auf Oskar Richter zeigend) gemeint.“ (Zuruf: Verletzung des Wahlgeheimnisses! Unparteilichkeit!) Collegium ruft: „Collegen, ich mache es vom Ehrgefühl der betreffenden Herren abhängig, ob dieselben eine solche auf sie gefallene Wahl ablehnen lassen und annehmen!“ Endlich erklärt Richter, unter solchen Umständen auf das Amt verzichten zu wollen, worauf ihm erwidert wird, diese Erklärung, nach Schluß der Versammlung abgegeben, habe keine Gültigkeit und müsse hierzu eine neue Versammlung einberufen werden. Schließlich forderte Alt alle Collegen auf, dem Deutschen Tischlerverbande beizutreten, und zu diesem Zwecke, bezw. behufs Errichtung einer Zahlstelle nächsten Montag zahlreich im „Engel“ zu erscheinen. Es wurde auch von Vielen eine Zusage gegeben, aber, als der Montag Abend da war, war auch die Begeisterung verschwunden; ganze fünf Mann waren beisammen und beschlossen, da nicht unter sechs Mann eine Zahlstelle errichtet werden kann, die Sache bis zum 18. Juni zu verschieben, und während dieser Zeit dafür zu agitiren. — Der 18. Juni erschien und — es blieb beim Alten, — nein, nicht einmal beim Alten, denn von jenen fünf Mann waren nur zwei da; und somit schläft die Altenburger Gesellenschaft den süßen, seligen Nickerchen. Ob je ein Erwachen folgen wird? Gewiß! ich fürchte, ein schreckliches!!

Mensburg. Am 12. Juni feierte der Fachverein der Tischler unter zahlreicher Theilnahme sein diesjähriges Stiftungsfest, bestehend in Concert und Ball, verbunden mit Gesang und declamatorischen Vorträgen, sowie einer vom zweiten Vorsitzenden gehaltenen recht ansprechenden Festrede, die mit einem dreifachen Hoch auf den Verein schloß. Schon einige Wochen vorher hatte man in bescheidender Weise Vorbereitungen zu dem Feste getroffen, um allen Theilnehmern eine genussreiche Unterhaltung zu verschaffen, was auch vollständig gelungen ist. Frohsinn und Heiterkeit walteten in ungezwungener Weise auf dem Feste; erst der frühe Morgen vermochte die Festgenossen an die Vergänglichkeit alles Irdischen und an die Trennung zu mahnen. Mit Genugthuung können wir mittheilen, daß ein Jeder befriedigt das Fest verlassen hat und wird dasselbe wohl Allen noch lange im Gedächtniß

bleiben. Lobend ist noch zu erwähnen, daß der Männergesangverein durch seine Vorträge viel zu der heiteren Stimmung beigetragen hat. Zu wünschen ist, daß wir noch viele solcher Feste feiern, die auch zugleich einen engeren Zusammenschluß der Collegen zur Folge haben.

Dresden. Mit der Tagesordnung: „Stellungnahme zu den Strikeangelegenheiten“ fand hier am 20. Juni eine öffentliche Tischlerversammlung statt, in welcher Herr Krüger als Referent auftrat. Vor Eintritt in die Tagesordnung gab derselbe den Entscheid der königl. Kreis-Hauptmannschaft bekannt: Die Auflösung der Strike-Controlcommission auf Grund des sächsischen Vereinsgesetzes seitens der hiesigen Polizeidirection wurde als zu demselben Zeitpunkt angenommen. Gegen diesen unter den heutigen Verhältnissen nicht gerade wunderbaren Entscheid mußte ein Protest an das Ministerium des Innern erfolgen. Nach Übergang zur Tagesordnung wurden die in den verschiedenen Orten bestehenden Mißstände im Tischlergewerbe erläutert; ferner die allgemeine Theuerung der Wohnungen und Lebensmittel, denen sich neue horrende Steuern anschließen, eingehend besprochen. Die Massenstrikes sind als gute Messer der herrschenden Noth anzusehen, denn nur als letztes und einziges Mittel zur Erzielung besserer Lohnbedingungen werden dieselben angewandt. Da nun in mehreren Städten, wie Magdeburg, Leipzig, Frankfurt a. d. O. u. s. w. Strikes in Aussicht sind, wurde beschlossen, vorläufig nur Magdeburg zu unterstützen und hierzu Sammellisten auszugeben, während gegen alle Städte, welche sich nicht an den Beschluß des Tischlercongresses in Gotha halten, d. h. sich rechtzeitig beim Centralvorstand melden und sich dann nach der Abstimmung richten, eine entschiedene Mißbilligung ausgesprochen wurde. Aus der Debatte, an welcher sich die Collegen Pauken, Scholz, Günther u. A. theilnahmen, war zu ersehen, daß im Princip jammliche Redner gegen Strikes sind, weil die Opfer, welche zur Durchführung derselben nöthig, im günstigsten Falle die Vortheile nicht aufwiegen. Zum zweiten Punkt der Tagesordnung wurden die Collegen Kabe, Martin und John zur Revision der Sammellisten und der eingegangenen Gelder gewählt.

Minden. Am 18. Juni hielt die hiesige Zahlstelle des Verbandes deutscher Tischler ihre erste Generalversammlung ab mit der Tagesordnung: Vorstandswahl und Verschiedenes. Der vom Verbandsvorstand provisorisch eingesetzte Bevollmächtigte richtete an die Mitglieder eine kurze Ansprache, in derselben der Hoffnung Raum gebend, daß die Zahlstelle Minden treu und fest zur Organisation halten möge, und auf diese Weise mit beitragen helfe an der Besserung unserer gewerblichen Lage. Sodann wurde der Vorstand definitiv gewählt (siehe Inserat in dieser Nummer). Im „Verschiedenen“ forderte der Bevollmächtigte zum Abonnement auf die „Neue Tischler-Zeitung“ und zur Agitation für den Verband auf. Nachdem noch einige Mitglieder aufgenommen, wodurch die Zahl derselben schon jetzt auf 26 gestiegen ist, schloß der Bevollmächtigte mit einem Hoch auf die Organisation die Versammlung.

Vermishtes.

Eine Verurtheilung im vollsten Sinne des Wortes. Von Seiten der Tischlerinnung II in Leipzig ist infolge des dortigen Tischlerstrikes eine schwarze Liste an sämtliche Meister ausgegeben worden, welche, wenn möglich, Vor- und Zunamen der Strikenden, sowie weitere Bemerkungen enthalten soll. Der in Leipzig erscheinende „Beobachter“ giebt diese Liste wort- und buchstabengetreu wie folgt bekannt:

„In diese Liste bitten wir diejenigen Gesellen einzuschreiben, welche infolge des Strikes die Arbeit niedergelegt haben, damit wir über die Ausdehnung derselben unterrichtet sind. (Diejenigen, welche die Arbeit wieder aufgenommen haben, sind nicht mit einzutragen.) Ferner ersuchen wir Sie, diejenigen, welche als Aufbeher, oder Wähler oder als Strikeführer Ihnen bekannt, zu unterstreichen. Die Liste soll alsdann zusammengestellt jedem Innungs- und anderen Meister zugestellt werden, damit eine Maßregelung der betreffenden Arbeiter stattfinden kann. Diese Liste ist nicht zu unterschreiben, aber auf alle Fälle mit zur nächsten Versammlung zu bringen oder einzuschicken, auch wenn keine Veranlassung zum Eintragen vorhanden ist.“

Das ist eine Verurtheilung im optima forma, welche nach § 153 der Gewerbeordnung bis zu drei Monaten Gefängniß bestraft werden kann, sofern nach dem allgemeinen Strafrecht nicht eine härtere Strafe eintritt. — Wie das obige Blatt weiter mittheilt, sollen sich bereits 37 Namen auf der Liste verzeichnet finden.

Central-Kranken- und Sterbe-Casse der Tischler und anderer gewerblicher Arbeiter Deutschlands. (G. S.)

Bekanntmachungen des Vorstandes. Den Ortsverwaltungen hiermit zur Mittheilung, daß die neuen Statuten am 24. Juni von der Aufsichtsbehörde genehmigt worden sind und mit dem 1. Juli in Kraft treten. Bei Erscheinen dieser Nummer wird jede Verwaltung im Besitz eines Exemplars sein. Es ist nämlich unmöglich, schon zum 1. Juli den ganzen Bedarf versenden zu können, da der Druck der Statuten eine längere Zeit in Anspruch nimmt. Mögen die

Verwaltungen uns nicht drängen, der Versand geschieht nach der Reihenfolge der Liste. Auch wird jede Verwaltung mehr Exemplare, als Mitglieder am Orte sind, erhalten. Also nur noch kurze Zeit Geduld!!!

Anschließend an vorstehende Bekanntmachung, theilen wir mit, daß die Behörde, im Einverständnis mit dem Vorstande, folgende von der Generalversammlung angenommene, aber mit dem Gesetz in Widerspruch stehenden Punkte gestrichen hat:

- 1) In § 3 den Absatz 5, nach welchem der Beitritt von Personen mindestens zur 3. Classe stattzufinden habe, sofern am Orte die Verpflegungskosten im Krankenhause mehr als die Unterhaltung der 2. Classe betragen. Motiv zur Streichung dieses Punktes war, daß der freie Wille der Beitretenden nicht beeinträchtigt werden dürfe.
2) In § 12 ist der Schlußatz, nach welchem dem Vorstande die Entscheidung des Rebertritts in eine höhere Classe aufsteht, gestrichen.
3) In § 18 sind die Absätze 1-4 gestrichen, weil diese stets Anlaß zur Beanstandung des Statuts seitens anderer Behörden gegeben haben. Der Ausfall dieser statutarischen Bestimmungen soll durch geeignete Controlvorschriften ersetzt werden.
4) In § 26 ist der Absatz 8, nach welchem eine Verwaltungsstelle mit 1000 Mitgliedern „ohne Rücksicht auf eine größere Mitgliederzahl“ nur einen Abgeordneten zu wählen hat, gestrichen worden, weil durch eine solche Bestimmung die Rechte der Mitglieder nicht gleichmäßig seien. Ferner mußte der Absatz 19 desselben Paragraphen gestrichen werden, da es nicht zulässig sei, eine Statutenrevisionscommission zu wählen. Die Generalversammlung könne ihre Rechte nicht übertragen.
Endlich mußte die alte Wahltheilung so bleiben wie sie war. Auch in diesem Falle dürfte die Generalversammlung dem Vorstande keine Rechte einräumen, welche nur ihr zustehen.

Mit diesen Streichungen glauben wir nun ein Statut zu haben, welches keiner behördlichen Beanstandung mehr unterliegen wird.

Von vielen Orten werden wir um Nachsendung eines Exemplars der Abrechnungsformulare ersucht. Hierzu bemerken wir, daß solches überflüssig ist, da die neuen Cassenbücher vollständig die Bilanzen der Abrechnung ersetzen. Die Reste müssen genau aus der Beitragshebeliste ersichtlich sein. Also kurz: Die doppelte Aufmachung der Bilanzen auf den Formularen ist unnöthig.

Die neuen Marken sind an die meisten Orte, welche rechtzeitig die Bestellung unter Angabe der Stückzahl gemacht haben, versandt. Diejenigen Orte, welche noch nicht bestellt haben, mögen dies bald thun, da es dem Expedienten unmöglich ist, für jeden Ort erst die Stückzahl jeder Sorte aus der Abrechnung festzustellen. Wir bitten auch, die Materialbestellung nicht mit andern Cassenjachen im Brief zu perquiden, sondern die zu dem Zweck hergestellten Karten oder ein Stück Papier extra zu nehmen.

Die Ortsverwaltungen werden nochmals ersucht, die nach § 23 des Statuts erforderlichen Neuwahlen, soweit solches noch nicht geschehen ist, schleunigst vorzunehmen, damit die Neugewählten ihr Amt nach Schluß der Abrechnung übernehmen können und wir in den Stand gesetzt werden, die Liste drucken zu lassen.

Hierbei machen wir nochmals ausdrücklich darauf aufmerksam, daß Aenderungen in der Zusammensetzung der Ortsverwaltung nach § 19 d Absatz 3 des Hilfscaffen-gesetzes, sowie nach § 23 Absatz a des Statuts der zuständigen Aufsichtsbehörde anzudeuten sind. Mögen die Ortsverwaltungen letzteres beachten, damit sie nicht, wie es einigen ergangen, in Strafe genommen werden.

J. B. G. Blume. W. Gramm.

Bekanntmachungen der Haupt-Cassirer.

Die Protocolle der letzten Generalversammlung sind sämtlich vergiffen; die sämigen Orte, welche bis zum 25. Juni noch keine bestellt hatten, müssen abwarten, ob wir von dem einen oder anderen Orte noch welche zurück erhalten, wir werden dann späterhin bekanntgeben, ob noch welche zu haben sind.

Wie langsam die Bestellungen eingegangen sind, das wollen wir damit beweisen, daß bis zum 10. Juni, wo der Druck beendet wurde, nur etwas über 6000 bestellt waren und wir trotzdem 10,000 drucken ließen; ein nochmaliger Nachdruck würde bedeutende Kosten verursachen, aus welchem Grunde wir davon Abstand nehmen müssen. Um Einwendung der Gelder für erhaltene Jahresabrechnungen und Protocolle wird dringend gebeten.

Wir machen nochmals bekannt, daß alle Zuschüsse, welche nach dem 30. Juni verlangt worden sind, für Rechnung des dritten Quartals, eingetragen werden. Ebenso werden alle Ueberschüsse, welche nach dem 30. Juni an uns eingekandt werden, für Rechnung des dritten Quartals eingetragen und müssen diese Gelder in der Abrechnung des zweiten Quartals als Casubestand für das nächste Quartal in Rechnung gestellt werden.

Bei Uebergabe der Cassengeschäfte an die neugewählten Ortsverwaltungen (welche übrigens bereits erfolgt sein muß) machen wir die neugewählten Beamten nochmals auf die von uns erlassenen Bekanntmachungen in Nr. 25 dieser Zeitung ganz besonders aufmerksam.

Zuschüsse für Rechnung des zweiten Quartals erhielten in der Zeit vom 15. bis zum 29. Juni folgende Orte: Gelsenkirchen M. 385, Cottbus 100, Bergen 60, Gumbelshausen 50, Klein-Saußen 50, Stettin 300, Schwartau 100, Zandau b/Leipzig 100, Leicha 50, Mülheim a. d. Ruhr 50, Mutterstadt 80, Böhle 80, Plessingen 40, Zülchow 25, Badnang 50, Burg-Gräfenrode 50, Passau 50, Leipzig I 300, Bickendorf 100, Edenkoben 60, Gonsenheim 100, Hermülheim 30, Degerloch 100, Heidelberg 250, Jßlein 60, Urach 20, Ballendar 100, Grödingen 100, Mühlburg i/Baden 70, Heidesheim 50, Nauheim 50, Malisch 40, Hedershausen 20, Fadenburg 75, Neumünster 50, Lindenau 100, Münden 60, Essen 50, Edelesen 50, Blankenburg 25. Summa M. 3480.

Krankengeld durch die Hauptcasse. erhielten ferner die Mitglieder: Raßch in Seebruch M. 24.50, Krümreich in Gr. Schwedten 24.50, Büchner in Camewitz 24.50, Lägel in Delschütz 23.20, Güberg in Oberreienberg 24.50, Köpper in Hüllern 24.50, Kojcher in Marienberg 24.50, Landverse in Barmstedt 30.92, Schöne in Grumbach 7.72, Kesper in Sterkrade 24.50, Meierhoff in Batschkau 23.20, Tischschlog in Neustadt i/W. 36.75, Keller in Leiszig 12.25, Weder in Staffurt 12.25, Kluge in Gantß 34.80, Kasper in Nimmervath 24.50, Seidel in Jischagwitz 12.25, Kühn in Hagleben 12.25, Müller in Schöpnitz 11.60, Schlaf in Rohrwinkel 18.68, Schneider in Gantß 14, Neumann in Gatterstedt 35.66, Salomowicz in Straßburg i/P. (§ 16) 4, Gämderinger in Ludwigsburg 28, Klintmann in Schwaan 14, Hochdöpper in Neuenahr 28, Groß in Esterlein 34.40, Gutzeit in Adamswalde 39.65, Gerß in Uffhausen 35, Krüger in Günsten 28, Käy in Goslar 28, Overbeck in Lipppringe 28, Klaffe in Kraford 16.33, Poppe in Scheiditz 28, Sommer in Sieboldhausen 23.30, Koch in Lieberose 28, Weßel in Lipppringe 21, Mildner in Laubach 14, Büchhoff in Bacha 44.60, Baß in Jörbig 32.70, Löding in Gudow 21, Hoffmeister in Güstrow 1.59, Blohm in Reichen 28, Böttcher in Heiligenhafen 14, Sommer in Uuna 14, Bombelle in Croßen 28, Neumann in Aslau (§ 16) 6.40, Meyer in Ramslau 35, Michels in Stehrig 17.50, Lange in Greifswald 23.33, Müller in Lauter 29.17, Müller in Wiffed 35, Lanie in Ruhort 46.67, Schuler in Gatterbach 35, Freitag in Nevißes (incl. Sterbegeld) 121.25, Peterien in Haderleben 17.50, Hartmann in Steula 26.25, Proße in Rosnig 17.50, Schulz in Johannisburg 17.50. Summa M. 1478.15.

Ueberhöfliche für Rechnung des zweiten Quartals jandten ferner ein: Pforzheim M. 60, Frankfurt a/M. 600, Hamburg I 500, Mülheim a. Rh. 250, Würzburg 250, Weinheim 100, Gasselbach 100, Schleußig 100, Neig 150, Giesleben 50, Bergedorf 80, Bickelbach 50, Steglitz 50, Borsalitz 50, Chemnitz 200, Braunschweig 400, Darmstadt 250, Eßlingen 300, Bayreuth 200, Potsdam 100, Büchholshausen 100, Bieren 100, Kofrod 200, Altenburg 200, Köfnitz 300, Berlin C 400, Königsberg 300, Giebichenstein 20, Zwickau 150, Hamburg V 140, Drossig 50, Neichen 50, Köbau 50, Rirdorf 200, Rathenow 200, Hamburg IV 150, Seeheim 150, Brühl in Baden 130, Neu-Jienburg 300, Weifenfels 100, Reichelsheim 100, Stall 100, Eppeln 50, Neustadt a. d. S. 70, Crazz a. d. E. 70, Entheim 70, Zangenberg 50, Landen a. N. 50, Weiterstadt 100, Edingen 100, Mülhausen 150, Delmenhorst 50, Kirchdumold 50, Planca b. D. 75.15, Kronach 45, Altona 300, Rasberg 100, Jegenheim 70, Ebingen 50, Hamburg III 500, Canal 300, Charlottenburg 120, Endenburg 100, Nieja 100, Geburg 70, Oberurzel 70, Siegburg 60, Bockhorn 60, Kienelshausen 50, Lobeda 50, Berlin A 1000, Köln 400, Egerfeld 100, Striegau 200, Heitbronn 200, Freiberg i. S. 150, Batschappel 150, Briz 150, Rbendt 140, Görlitz 100, Schirmerstadt 100, Lhan 100, Ballstadt 100, Weising 28.25, Jsehoe 50, Bremerhaven 50, Wittenberg 50, Rajewall 75, Jebenhausen 70, Mülheim a. d. D. 70, Keden a. d. E. 60, Wintersdorf 60, Gals 60, Wilhelmshara 60, Schöppenstedt 45.37, Brieg 35. Summa M. 1501.88.

W. Gramm. E. Feine.

Invalidentonds.

Für weitere Invaliden erhielt ich ferner: Ans Raumburg M. 100, Borsdorf 150, Hannover 100, Kere-Neustadt b. R. 488, Wilhelmshurg 1465, Rasberg 2, Botschappel 100, Striegau 150. Summa M. 12582. Hitzge der früheren Bestand von M. 3907.47 ergibt Summa M. 16489.47.

Unterstützungen erhielten: Das Mitglied Eberle in Gola M. 20, Bira in Pilsitz, Borch in Kofrod, K. umann in Berlin, Fetz in Kell, Wartebrud in Waldau und Witz in Berlin je 25. Summa M. 170. Für Porto wurde veranlagt M. 1.50. Gesamtansätze M. 171.50. Es verbleibt mithin noch ein Contoerhalt von M. 351.69. Allen Geben besten Dank.

W. Gramm.

Zur Beachtung!

Diejenigen Verwaltungsteilen, welche durch mich Protocolle von dem Gener. Congresse der freien Hülfsvereine erhalten und den Betrag noch nicht eingekandt haben, werden nochmals erucht, diesen

Betrag einzusenden, andernfalls ich genöthigt bin, die säumigen Orte namhaft zu machen.

W. Gramm.

Adressen von Vorstandsmitgliedern der Tischler- (Schreiner-)Fachvereine.

Eßlingen. J. Manz, Vorsitzender, Küferstraße 35; Chr. Zimmerle, Cassirer, Wilhelmstraße 11. Bei Letzterem wird die Reiseunterstützung ausbezahlt. Herberge- und Arbeitsnachweis im „Goldenen Löwen“.
Solingen. D. Geldmacher, Vorsitzender, Kirchstraße 4; W. Janßen, Cassirer, Johannisstraße 9; W. Edlein, Schriftführer, Kirchstraße 4. Reiseunterstützung für Fachvereinsmitglieder wird beim Cassirer ausbezahlt. Arbeitsnachweis und Verkehrslocal bei Joh. Biedmann, Casinostraße 32.

Briefkasten.

Leicha, N. Lesen Sie bitte die Vorstandsbesanntmachungen, dann finden Sie Ihre Frage beantwortet. Die Befanntmachungen werden „zum Lesen“ veröffentlicht.

Anzeigen.

Sterbe-Tafel

der Central-Kranken- und Sterbe-Casse der Tischler und anderer gewerblicher Arbeiter.

- Nr. 43278. J. Anoll, Werkmeister, geb. 1. 9. 52, gest. 3. 5. 87 zu Offenbach an Drüsenleiden.
- Nr. 53851. J. Schäfer, Packer, geb. 20. 11. 62, gest. 8. 6. 87 zu Offenbach an Lungentuberkulose.
- Nr. 59090. J. Maier, Schreiner, geb. 22. 10. 54, gest. 9. 6. 87 zu Coblenz an Lungentuberkulose.
- Nr. 32193. G. Gräber, Maurer, geb. 24. 12. 67, gest. 13. 6. 87 zu Böhle an Lungentuberkulose.
- Nr. 8048a. P. Seidmann, Geizer, geb. 8. 9. 52, gest. 16. 6. 87 zu Cassel am gastrischen Fieber.
- Nr. 124045. M. Richter, Schneider, 28 Jahre alt, gest. 13. 6. 87 zu Großenhain am gastrischen Fieber.
- Nr. 36986. B. Wehner, Arbeiter, geb. 14. 2. 50, gest. 11. 6. 87 zu Mannheim durch Unfall beim Bahnbau.
- Nr. 21956. J. Hunger, Schreiner, geb. 14. 4. 58, gest. 13. 6. 87 zu Frankfurt a. M. an Darmkatarrh.
- Nr. 49507. K. Kellermann, Zimmerer, geb. 14. 6. 47, gest. 1. 6. 87 zu Krombach an Darmkatarrh.
- Nr. 4765a. M. Janßen, Tischler, geb. 25. 2. 44, gest. 13. 6. 87 zu Köln an Kehlkopfentzündung.
- Nr. 72917. J. Stephan, Sachträger, geb. 12. 2. 53, gest. 20. 6. 87 zu Dresden-Neustadt an Lungentuberkulose.
- Nr. 10972. J. Braun, Malierer, geb. 6. 2. 51, gest. 22. 6. 87 zu Gonsenheim an Lungenschwindsucht.
- Nr. 3128a. S. Zesch, Möbelpolierer, geb. 11. 5. 41, gest. 15. 6. 87 zu Berlin A an Lungenschwindsucht.
- Nr. 11733. S. Freitag, Weber, geb. 6. 7. 48, gest. 22. 6. 87 zu Nevißes an Lungentuberkulose (war Einzelmitglied).
- Nr. 12781. G. Kammerlochner, Schreiner, geb. 28. 5. 55, gest. 18. 5. 87 zu München an Lungentuberkulose.
- Nr. 115201. J. Huber, Handschuhmacher, geb. 5. 9. 29, gest. 10. 6. 87 zu München an Schlaganfall.
- Nr. 120022. K. Himmelreich, Metallarbeiter, geb. 11. 8. 46, gest. 23. 6. 87 zu Rudolstadt (hat sich erhoffen).

Allen Tischlern zur Warnung!

Leipzig. Infolge des Tischlerstreikes suchen hiesige Meister durch auswärtige Zeitungen unter Verprechung von hohem Lohn Tischler nach Leipzig zu ziehen. Es befinden sich jedoch in Leipzig genügend Tischler, welche gewillt sind, für hohen Lohn zu arbeiten. Deshalb wird gewarnt, sich auf den Leim führen zu lassen. Wir werden, wenn der Strike beendet ist, Mittheilung machen. Vorkäufig haltet Zuzug fern!

Magdeburg.

Der Stand unseres Strikes ist noch derselbe wie in der ersten Woche. Wir haben einen schwereren Stand und sind durch Zuzug viel geplagt. Haltet denselben nach Kräften fern. Unsere Arbeitgeber wollen mit uns nicht unterhandeln. Schnelle Hülfe thut noth!

Die Lohncommission der Tischler Magdeburgs.

Deutscher Tischlerverband.

(Zahlstelle Minden i. W.)

M. Kregenow, Bevollmächtigter, Tränke 10; S. Müller, Cassirer, Briggengagen 15. Alle Briefe und Anfragen sind an die erste Adresse zu richten.

Die Ortsverwaltungen werden ersucht, uns Mittheilung über den Aufenthaltsort des Mitgliedes Wilhelm Preßtin, Schuhmacher, Buchnummer 124,625, zu machen. Da wir mit demselben noch eine Sache zu erledigen haben, so machen wir darauf aufmerksam, daß etwaige Krankengelder, welche Preßtin fordert, nicht eher ausbezahlt sind, bis von uns Bericht eintrifft.

Der Vorstand. J. N.: G. Blume, W. Gramm.

Leimpulver

zum Kalt-Leimen,

von hiesigen Meistern erprobt und als vorzüglich, bezüglich Bindkraft und Handhabung, anerkannt. Hauptzwecklich auch für Baufachvereine geeignet, empfiehlt mit Gebrauchsanweisung in 1 Kilo-Paketeten à M. 1.65, 1/2 Kilo-Paketeten à M. 0.85, ab hier unter Nachnahme

L. Hauelsen in Offenburg.
Hamburg.

Leder: Specialität: Gepresstes Möbelleder, elegant, unverwüßlich, für Speisesessel, Divans in Rinds- und Bockleder. Dessin in allen Stilen. **Gustav Friedrich**, Wien, I., Bäckerstrasse 10.



Quittungs-Marken

für Kranken-Cassen und Vereine etc. zum Quittiren der Beiträge liefert sauber und billig die



Erste deutsche Quittungs-Marken-Fabrik

von **Jean Holze** in Hamburg, Sohe Weichen 43/44.

Eine gut eingerichtete

Tischlerei

in der Nähe Dresdens mit großer Kundschast ist frantheitshaber zu verkaufen. Gesl. Off. unter **O. B. 238** sind an den „Invalidendan!“ Dresden zu richten.

Geübte Bürstenmacher

finden dauernde Beschäftigung. Emmerich a. Rhein. **Gummericher Bürsten- und Pinselabrik.** Seiming, Bockß & Schulte.

Anton & Söhne, Flensburg.
Maschinenfabrik und Eisengiesserei.

Specialitäten:

Universal-Holzarbeiter- und Bandsägen neuesten Systems, mit schrägstehender Arbeitsspindel. Specialmaschinen für **Bau- und Möbeltischler, Stellmacher, Küfer und Holzbearbeitungs-Fabriken.**

Holzwoollmaschinen. Transmissionen.

Neueste praktische **Gesimskehllobel** mit Verstellung der Maulweite.

Prämiirt mit der silbernen Medaille, Königsberg i. Pr.; von dem Ausschusse der Ausstellung des Gewerbevereins in Karlsruhe als vorzüglich anerkannt.

